

Zustand von Naturschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern

Hans-Jürgen Spieß & Stefan Schwill, Landesvorstand des NABU MV



Der NABU Mecklenburg-Vorpommern hat 2015 mit einer Analyse des Zustandes der etwa 290 NSG des Landes begonnen. Erste Ergebnisse der Jahre 2015/16 (55 NSG) sind Gegenstand dieses Vortrags.

Ziele des Vorhabens

- Anliegen des Vorhabens ist eine aktuelle Analyse und Einschätzung des Zustandes der Naturschutzgebiete des Landes. Ausgehend von den für jedes Gebiet formulierten Schutzzwecken und den Zustandsbeschreibungen (NSG-Buch 2003) geht es darum sowohl positive Entwicklungen als auch Defizite im Zustand der Gebiete zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Analyse sollen im Vergleich mit den Bewertungen aus dem Jahr 2003 aufzeigen, wo sich der Zustand – positiv oder negativ – verändert hat und worauf Veränderungen ggf. zurückzuführen sind.
- Daneben galt es, die Situation der ehrenamtlichen und behördlichen Zusammenarbeit bei der Betreuung der NSG zu erfassen.
- Schlussfolgerungen bzw. Vorschläge für einer Verbesserung des Zustandes der NSG aber auch für eine wirkungsvollere ehrenamtliche und behördliche Gebietsbetreuung aufzuzeigen.

Verfahren der Bearbeitung

Methoden

- Grundlage der Analyse ist eine mündliche Befragung von ehrenamtlichen Naturschutzgebietsbetreuern auf der Basis eines Fragenkatalogs, der den mitwirkenden Personen zugestellt wurde. Nach Rückmeldung wurden persönliche Gespräche mit den im Ehrenamt tätigen Personen geführt.
- Bei Notwendigkeit kam es zusätzlich zu gemeinsamen Begehungen der NSG.
- Ständen keine Betreuer für die ausgewählten NSG zur Verfügung, wurden sachkundige Personen einbezogen bzw. es erfolgten Begehungen der Gebiete.
- 2016 Bearbeitung von weiteren NSG.

Verfahren der Bearbeitung

Ablauf

- Konzepterarbeitung und Gewinnung von potentiellen Mitwirkenden bis zum 15. Mai 2015.
- Erprobung der Vorgehensweise mit ca. 10 ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuern und Bearbeitung von unterschiedlichen NSG Typen, Analyse der Erfahrungen, Überarbeitung der Unterlagen bis 30. Juni 2015.
- 2015 Bearbeitung von 38 NSG insbesondere solche, in denen der NABU über eigenen Flächenbesitz verfügt.

Fragenkatalog zur Situation der Naturschutzgebiete

- Wie lange kennen Sie als Betreuer / Experte das Gebiet ?
- Entspricht der Zustand des Gebiets insgesamt dem Schutzzweck (allgemeine Einschätzung zum Gebietszustand durch Betreuer analog zu den Kategorien aus 2003 (sehr gut, gut, befriedigend, unbefriedigend) ?
- Hat sich der Zustand in Ihren Augen in den letzten 10-15 Jahren verändert ?
- Unterscheidet sich das Management innerhalb des Schutzgebietes bezogen auf die wichtigsten Lebensräume von der Flächenbehandlung außerhalb des Schutzgebietes ?
- Wie ist der aktuelle Zustand der wichtigsten Lebensräume (Wald, Moor, Offenland, Gewässer) einzuschätzen? Gegebenenfalls auch von Arten entsprechend dem Schutzzweck, z.B. geschützte Moorpflanzen oder Fische und Rundmäuler in Fließgewässern ?

Fragenkatalog zur Situation der Naturschutzgebiete

- Wie erfolgt die Betreuung des Gebiets (z.B. wie häufig Begehungen, regelmäßige Beobachtungen, gemeinsame Betreuung mit anderen Personen) ?
- Welche positiven Entwicklungen und welche Beeinträchtigungen sind zu beobachten ?
- Wie ist das Zusammenwirken mit Flächeneigentümern und –nutzern, gab es Probleme und wie konnten diese gelöst werden ?
- Vorschläge für Managementmaßnahmen ?

Fragenkatalog zur Zusammenarbeit Ehrenamt mit dem Hauptamt

- Erfolgt die Betreuung als berufener NSG-Betreuer/Naturschutzwart?
- Gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit, gemeinsame Begehungen, Anleitung usw. seitens der zuständigen Naturschutzbehörden?
- Erstellen Sie regelmäßig/ jährliche Informationen an die Behörden und welche Reaktionen gibt es?
- Wie reagiert die Behörde auf sonstige Hinweise von Ihnen zum Gebietszustand (zeitnah, konsequent, regelmäßige Informationen zum Stand der behördlichen Bearbeitung etc.)? Gab es gemeldete Ordnungswidrigkeiten und wurden diese bearbeitet?
- Welchen Eindruck haben Sie hinsichtlich der behördlichen Wertschätzung Ihrer Tätigkeit?
- Werden Ihnen finanzielle Aufwendungen erstattet, z.B. Fahrtkosten, Pflegeeinsätze usw. ?
- Welche Situation hat sich in der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform (z.B. bei der Gebietskenntnis der Behördenmitarbeiter) und der Funktionalreform (Übertragung zahlreicher Zuständigkeiten an die Kreisebene) ergeben?

Grundlegendes Problem

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG 2009)

§ 23 Naturschutzgebiete

(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

(2) **Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.** Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden

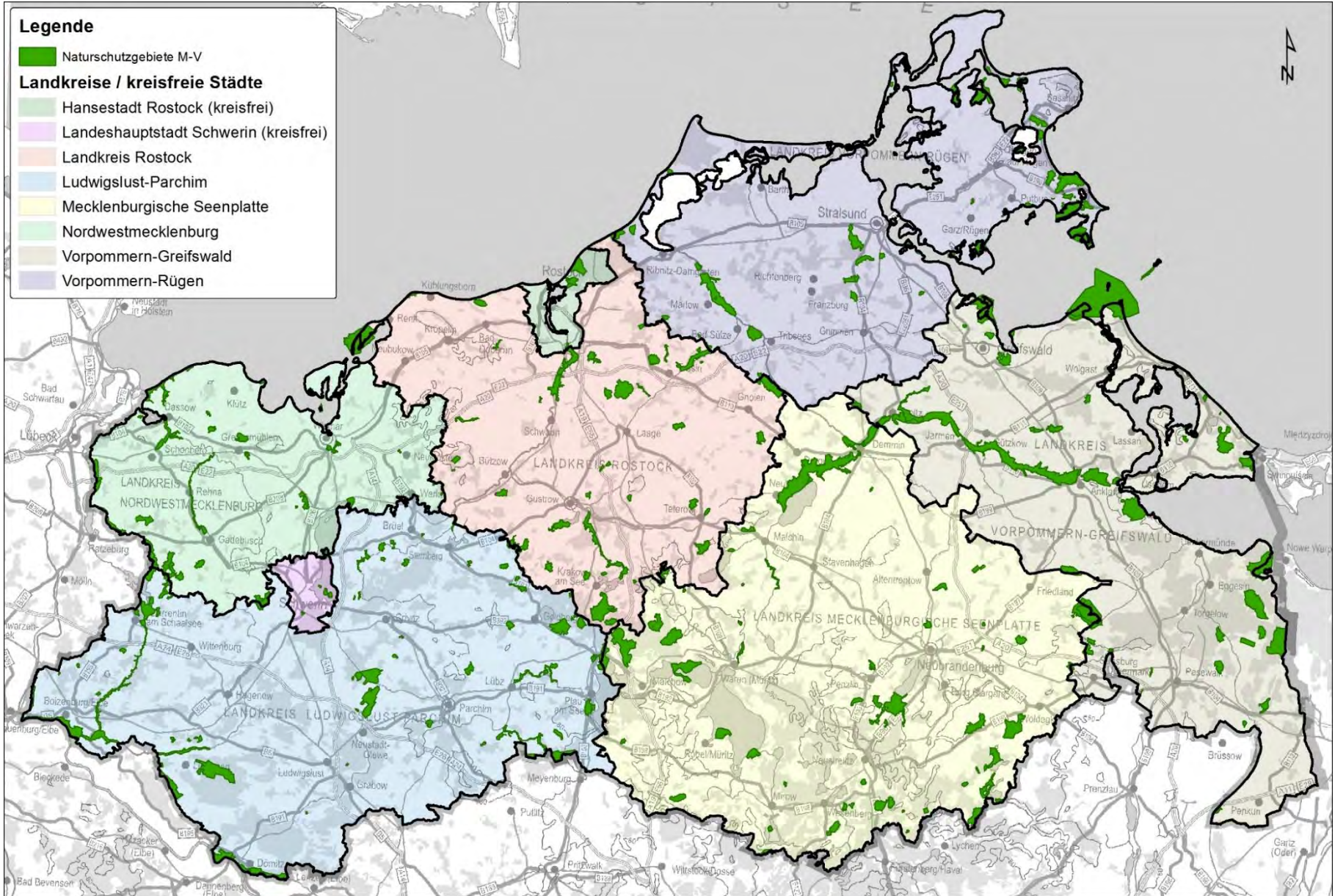
In den Verordnungen zu den Naturschutzgebieten werden dann aber z.B. als

zulässige Handlungen ausgeführt

1. die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung der bei Inkrafttreten dieser Verordnung als Wald genutzten Flächen in dem bisherigen Umfang;
2. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der bei Inkrafttreten dieser Verordnung als Acker und Grünland genutzten Flächen in der bisherigen Art und Umfang;
3. die ordnungsgemäße Ausübung des Jagdrechts im Sinne des § 1 des Bundesjagdgesetzes.

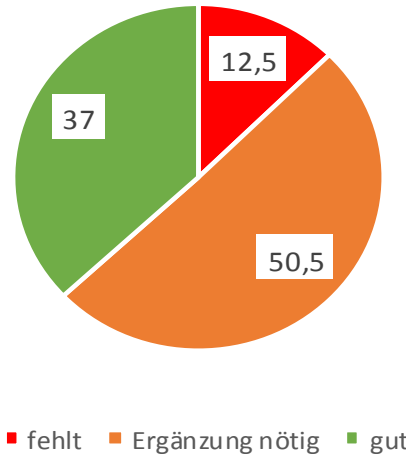
Diese Privilegierungen gelten aber nur soweit sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind und Schutzgebietsverordnungen oder speziellen Behandlungsrichtlinien der NSG nicht entgegenstehen.

Die ältesten NSG wurden in den Jahren 1922 und 1924 gegründet.
Bis 1945 stieg die Zahl der NSG auf 41, 1990 waren es ca. 150 NSG und aktuell sind es 286.

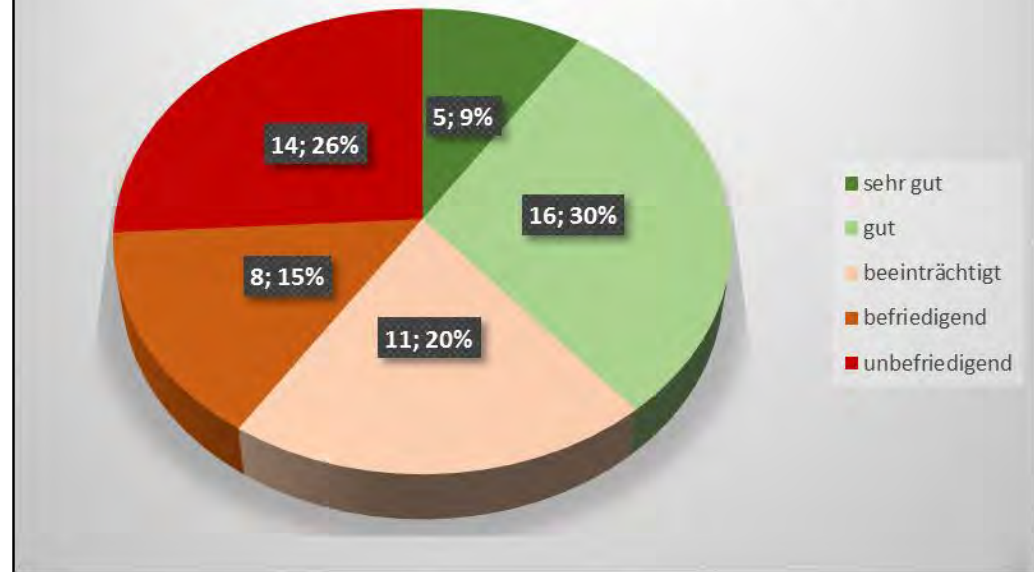


Ergebnisse

Beschilderung des NSG



Zustand der NSG 2015/16 (n= 55)



Die **Betreuungstätigkeit** der befragten Personen war zeitlich und inhaltlich sehr unterschiedlich. Während einige Betreuer wöchentlich die Gebiete aufsuchen, erfolgen in anderen Fällen eher wenige Begehungen pro Jahr. Dies ist u.a. auch abhängig von den Zielen und der Komplexität der NSG und den sich daraus ergebenden Anforderungen an den Betreuungsumfang. Die eingesehenen jährlichen Betreuerberichte, die an die Naturschutzbehörden eingereicht wurden, waren überwiegend klar strukturiert und enthielten wesentliche Informationen zum Pflegezustand, zu kritischen Punkten und z.T. auch wertvolle Dauerbeobachtungsergebnisse zur Entwicklung ausgewählter Tier- und Pflanzenpopulationen oder der Lebensräume.

Von den **Entwicklungsvorschlägen** (Naturschutzbuch 2003) wurden in weniger als 5 % der NSG in den vergangenen 15 Jahren begonnen diese umzusetzen.

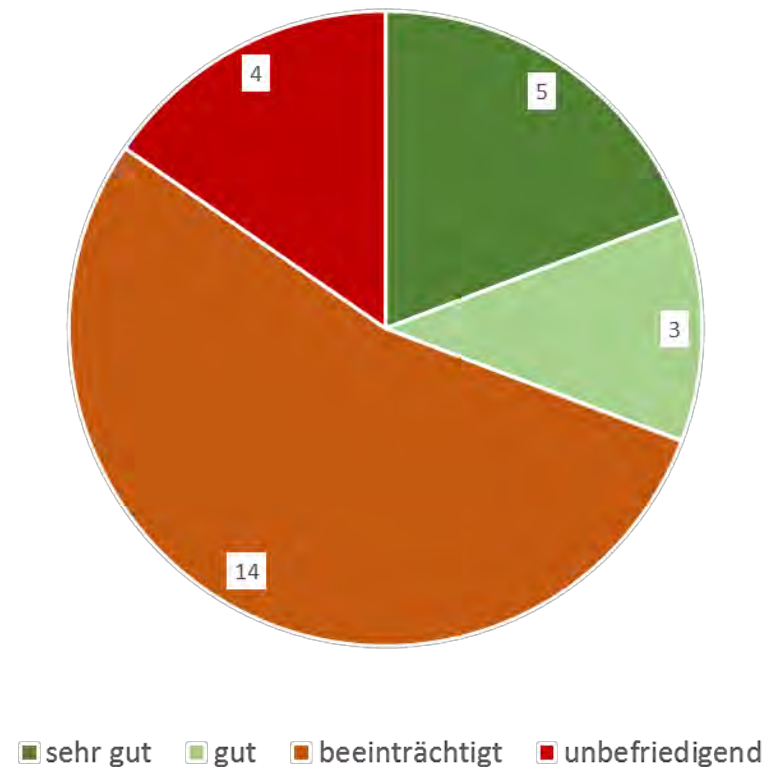
Analyse Buchenwald (n= 20 NSG)

Parameter bei der Einschätzung

- Flächengröße
- Altersklassenzusammensetzung
- Kronenschluss
- Anteil Altbäume
- Anteil Totholz
- Baumartenstruktur
- Sonderstrukturen z.B. Wurzelteller, Stubben



Zustand der Buchenwälder 2015/16 (n=26 NSG)



In Übereinstimmung mit der „Naturschutzinitiative für die Erhaltung der biologischen Vielfalt vom 15.10.15“ und den dort formulierten Zielen zum Naturschutz im Wald fordert der NABU MV:

Defizite	Forderungen
Flächengröße zumeist zu klein, nutzungsfreie Waldflächen in NSG Ø <10 ha	Vergrößerung der geschützten Buchenwaldflächen
Ökologischer Zustand – Altersstruktur nutzungsbedingt vereinheitlicht: Anteil Alters- und Zerfallsphase unzureichend; Totholz völlig unzureichend; Biozönosen gestört.	Forstliche Arbeiten nur vom 1.9. – 28.2. durchführen. Keine Entnahme von Totholz, Höhlen- und Horstbäumen; Umtriebszeiten bei Buche > 200 Jahre.
Nutzung – bis auf die in der Regel sehr kleinen Totalreservatsflächen kaum Unterschied zu den Waldflächen außerhalb der NSG, damit keine natürlichen Wälder.	In größeren NSG sollten ein bestimmter Prozentsatz, z.B. 30 % als Totalreservate festgelegt werden. Flächen der NSG, die sich in öffentlicher Hand befinden, sollten generell nutzungsfrei sein. NSG, in denen die Buchenflächen kleiner als 50 ha sind, keine forstliche Nutzung.
Fehlende Beschilderung/Öffentlichkeitsarbeit	Totalreservatsflächen durch eine einheitliche Beschilderung z.B. „Totalreservat“ kennzeichnen. Ebenso auch andere nutzungsfreie Ökosysteme, wie z.B. Moore und Seen.

Analyse Küstenlebensräume - Vogelschutzgebiete

Es wurden vier NSG an der Küste und ein NSG im Binnenland untersucht, deren Ziele neben dem Lebensraumschutz der Küste insbesondere dem Schutz und Erhalt von Brutgebieten der Küstenvogelarten gelten. In den Küstenvogelgebieten kam es in den letzten Jahrzehnten zu starken Veränderungen insbesondere zu einer Reduzierung der Artendiversität und der Populationsgrößen.

Ursachen dafür sind insbesondere:

Einfluss von Prädatoren

nach Teilerfolgen bei der Reduzierung bzw. Regulierung von Haarraubwild nehmen heute in einigen Gebieten zunehmend Ratten deren Stellung ein, mit teilweise verheerenden Folgen;

Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung

Nutzungsaufgabe von angrenzenden Flächen und Gebieten, mit dem Verlust von Äsungsflächen Verbunden und durch die Intensivierung bzw. Vereinheitlichung der ackerbaulichen Nutzung;

Zunahme von Störungen

die mit dem Massen*tourismus* verbunden sind, Kitesurfer, Surfer, Badende, Segler, Sportboote. Fehlende Kontrolle der Gebiete durch Ordnungsbehörden;

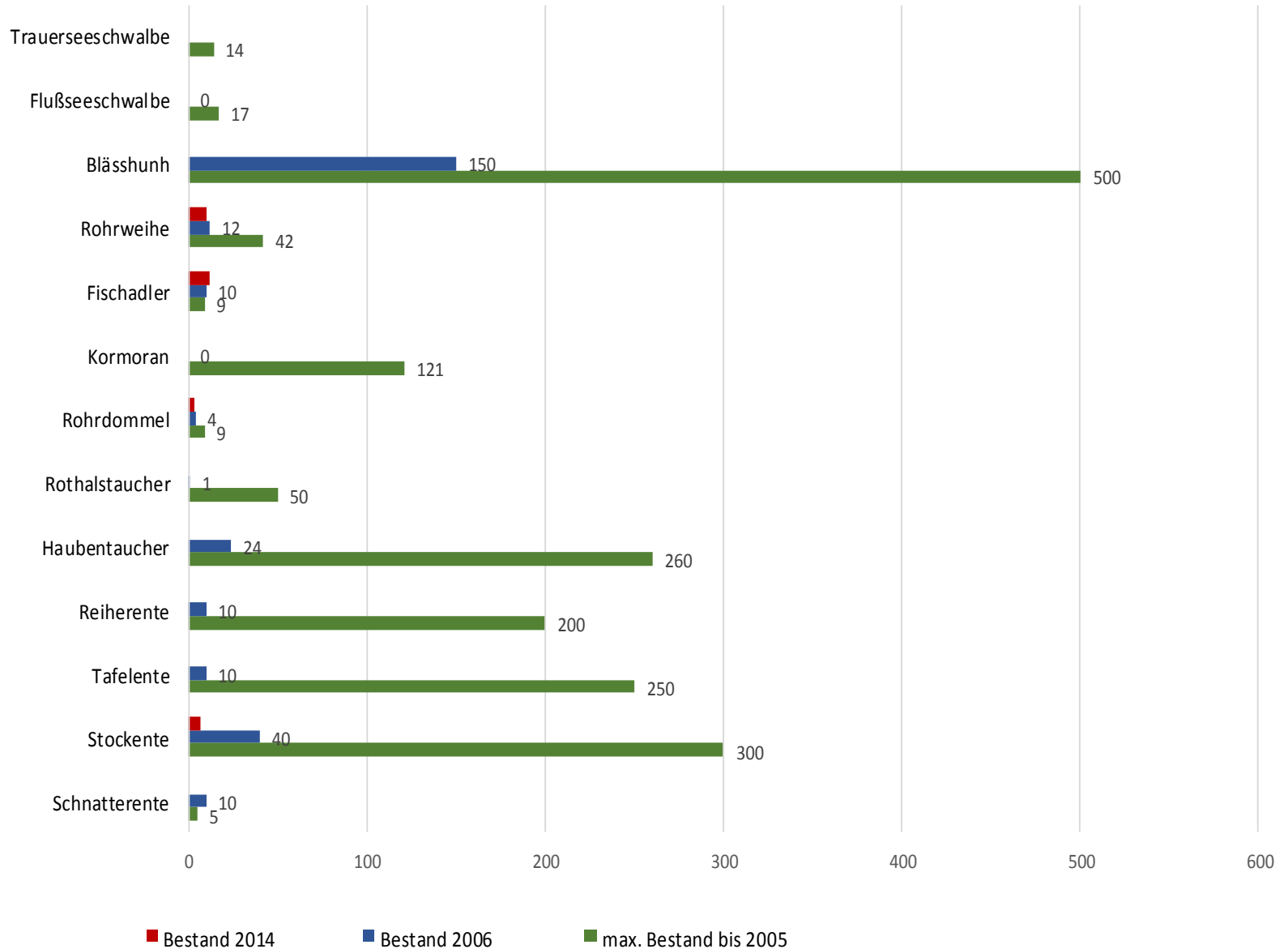
Küstenschutzmaßnahmen und tourismusfördernde Maßnahmen.

Ergebnisse Analyse NSG “Langenwerder“



Fernwirkungen einer Küstenaufspülung an der Westküste der Insel Poel:
Es kam zu Anlandungen und Sandbankbildungen, die bei Niedrigwasser zu einer festen Landverbindung zwischen den Inseln Langenwerder und Poel führen. Dadurch bedingte Änderungen der Strömungen führen zu erheblichen Landabtragungen am Kliff nördlich davon und so zu einer Verkleinerung der Brutflächen der Insel.
Bisher war die für den Küstenschutz zuständige Landesbehörde nicht bereit diese negativen Folgen zu beseitigen bzw. weiteren Schäden entgegen zu steuern.

Ergebnisse Brutvogelarten im NSG "Fischteiche der Lewitz" (H.Zimmermann)



Themenkomplex

Zusammenarbeit Ehrenamt – Hauptamt

Fragenkatalog zur Zusammenarbeit Ehrenamt mit dem Hauptamt

- Erfolgt die Betreuung als berufener NSG-Betreuer/Naturschutzwart?
- **Gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit**, gemeinsame Begehungen, Anleitung usw. seitens der zuständigen Naturschutzbehörden?
- Erstellen Sie regelmäßig/ jährliche Informationen an die Behörden und **welche Reaktionen gibt es?**
- **Wie reagiert die Behörde auf sonstige Hinweise** von Ihnen zum Gebietszustand (zeitnah, konsequent, regelmäßige Informationen zum Stand der behördlichen Bearbeitung etc.)? Gab es gemeldete Ordnungswidrigkeiten und wurden diese bearbeitet?
- Welchen Eindruck haben Sie hinsichtlich der behördlichen **Wertschätzung Ihrer Tätigkeit?**
- Werden Ihnen **finanzielle Aufwendungen erstattet**, z.B. Fahrtkosten, Pflegeeinsätze usw. ?
- Welche Situation hat sich in der **Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform** (z.B. bei der Gebietskenntnis der Behördenmitarbeiter) und der Funktionalreform (Übertragung zahlreicher Zuständigkeiten an die Kreisebene) ergeben?

- **Gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit**, gemeinsame Begehungen, Anleitung usw. seitens der zuständigen Naturschutzbehörden?

„Zusammenarbeit mit UNB regelmäßig, StALU findet nicht statt (einseitig vom Ehrenamt)“

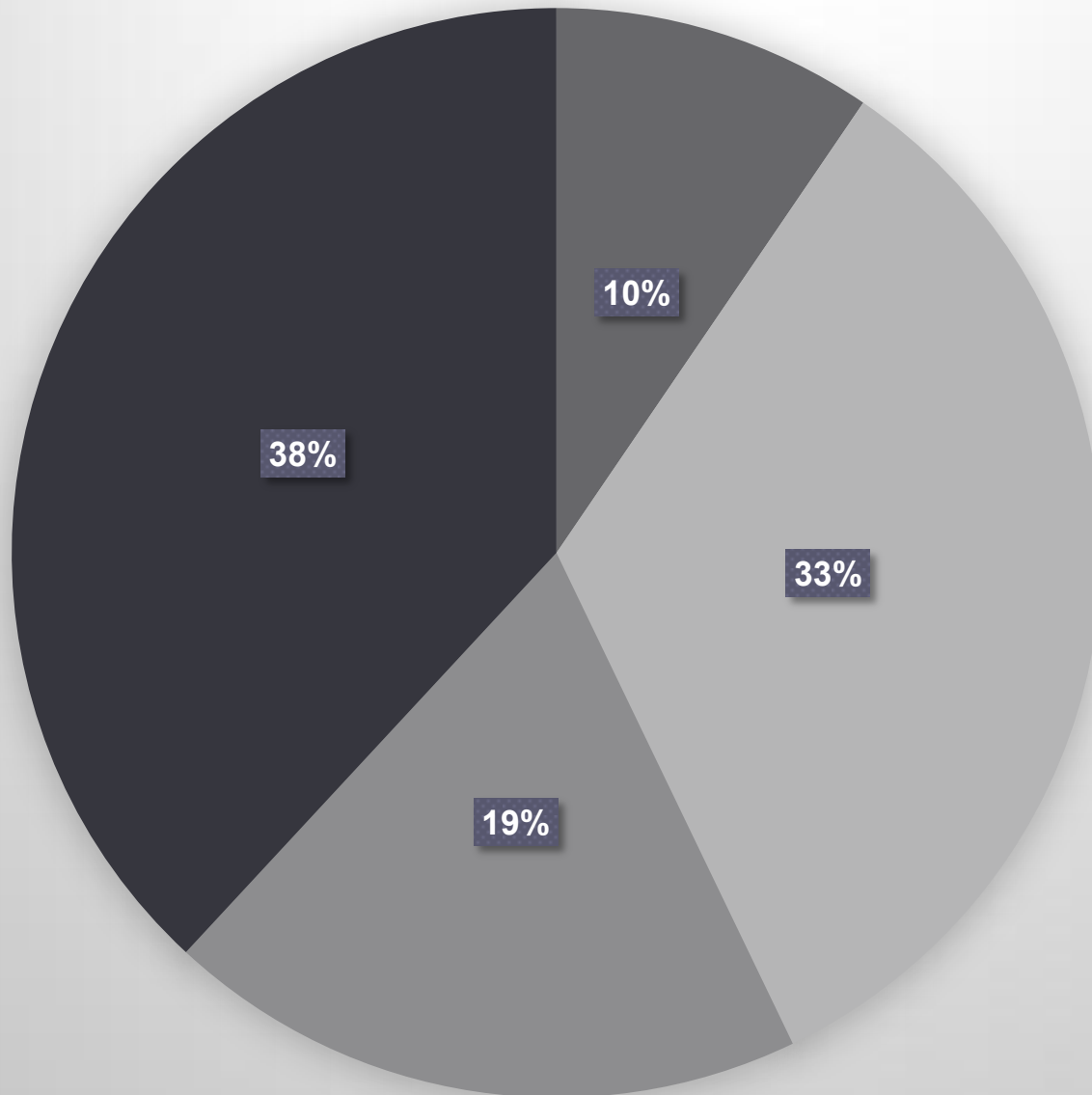
„UNB: Aufgrund langjähriger persönlicher Kontakte gute Zusammenarbeit, ...

Mangel: UNB hat kein Geld für Projekte!

Die einst sehr gute Zusammenarbeit mit dem StALU ... ist nach dem Ausscheiden von Mitarbeitern ... fast zum Erliegen gekommen.“

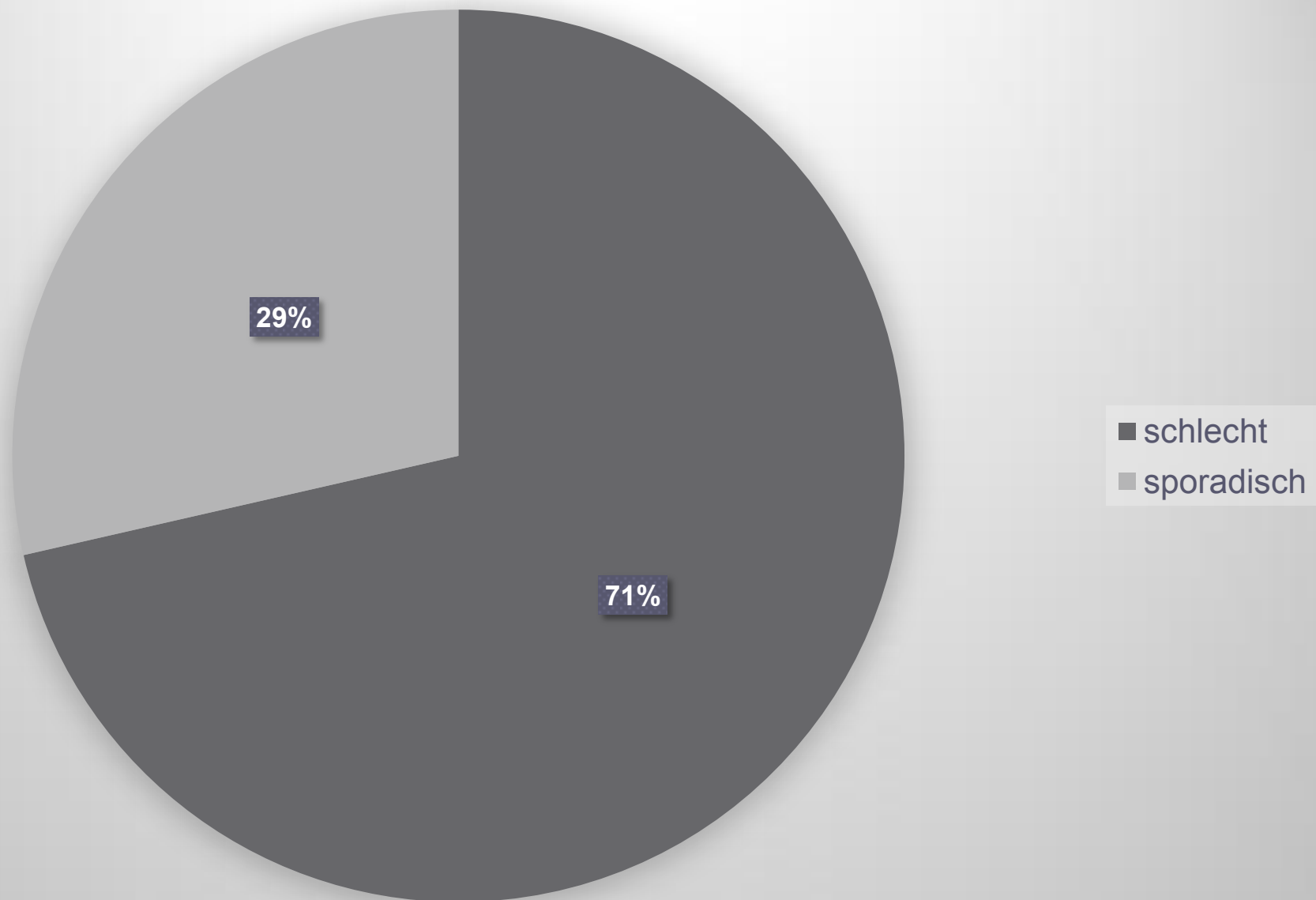
„Unregelmäßige Zusammenarbeit mit den Behörden – nur bei Konflikten wird nachgefragt. Bei Verstößen erfolgt keine Rückmeldung durch die UNB.“

kontinuierliche Zusammenarbeit - Gesamteinschätzung

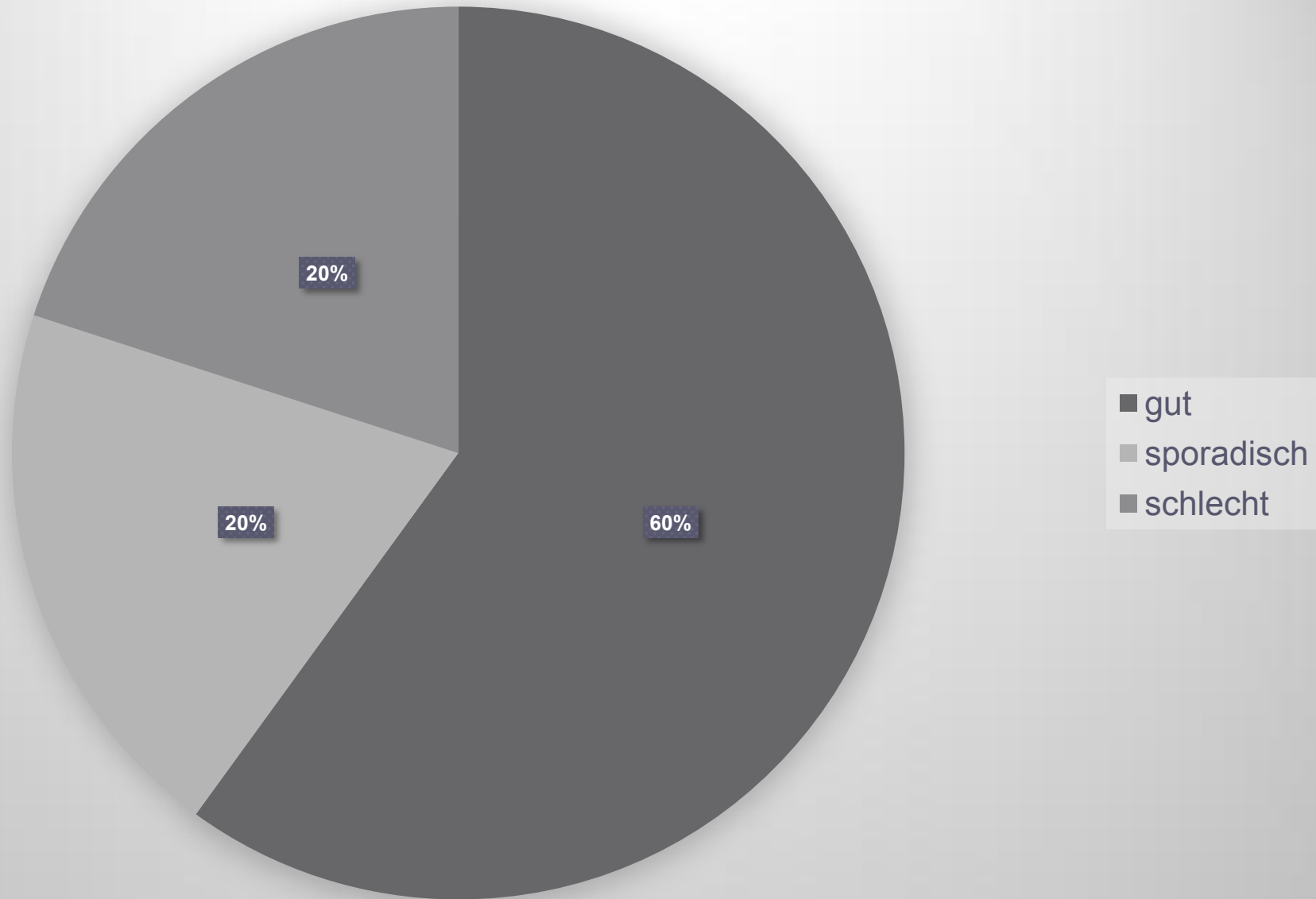


- sehr gut
- gut
- sporadisch
- schlecht

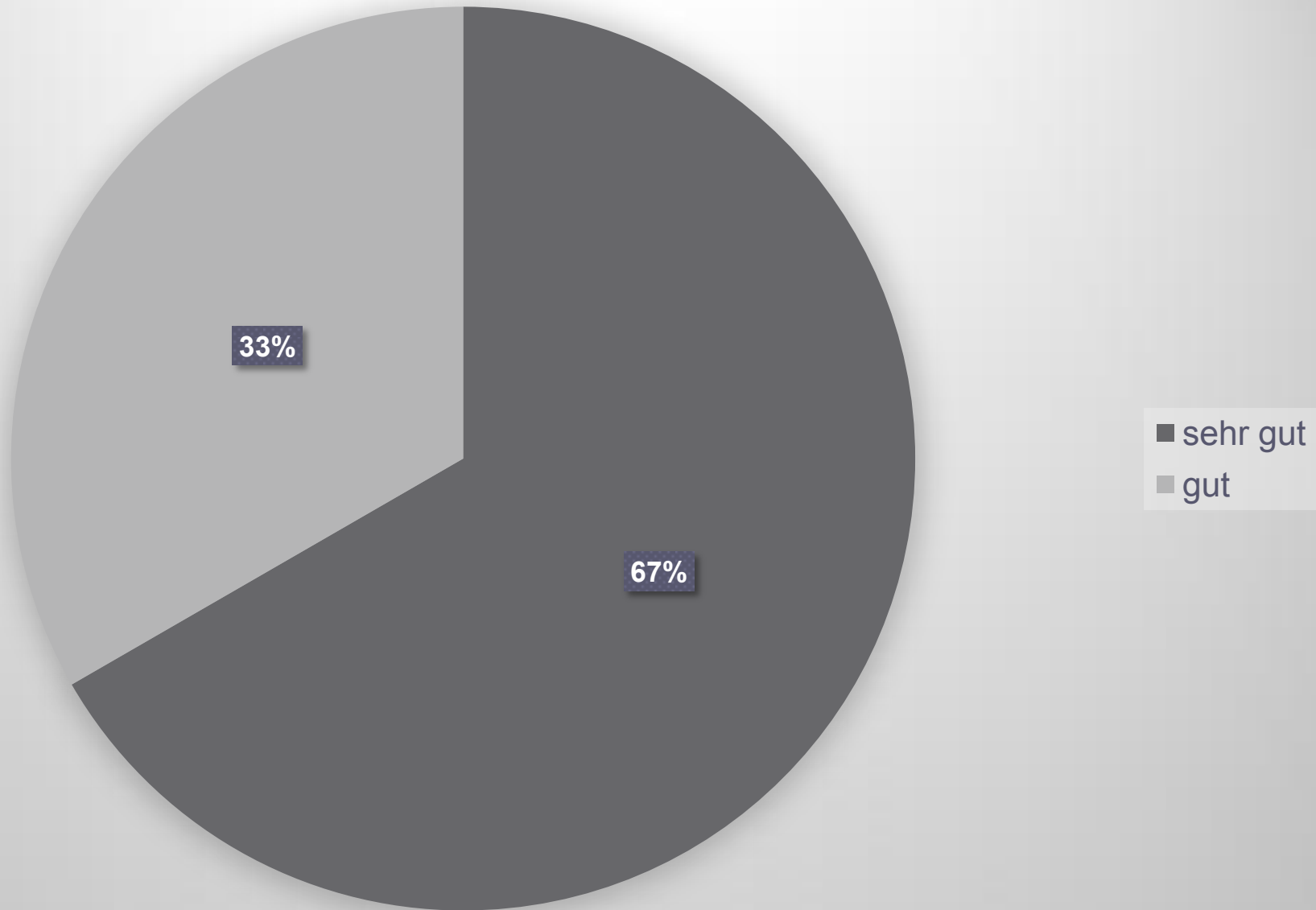
kontinuierliche Zusammenarbeit - Bewertung MSE



kontinuierliche Zusammenarbeit - Bewertung VG



kontinuierliche Zusammenarbeit - Bewertung VR



- Erstellen Sie regelmäßig/ jährliche Informationen an die Behörden und **welche Reaktionen gibt es?**

„Ein Bericht wird regelmäßig am Ende des Jahres erstellt. Eine Reaktion liegt mir bislang nicht vor.“

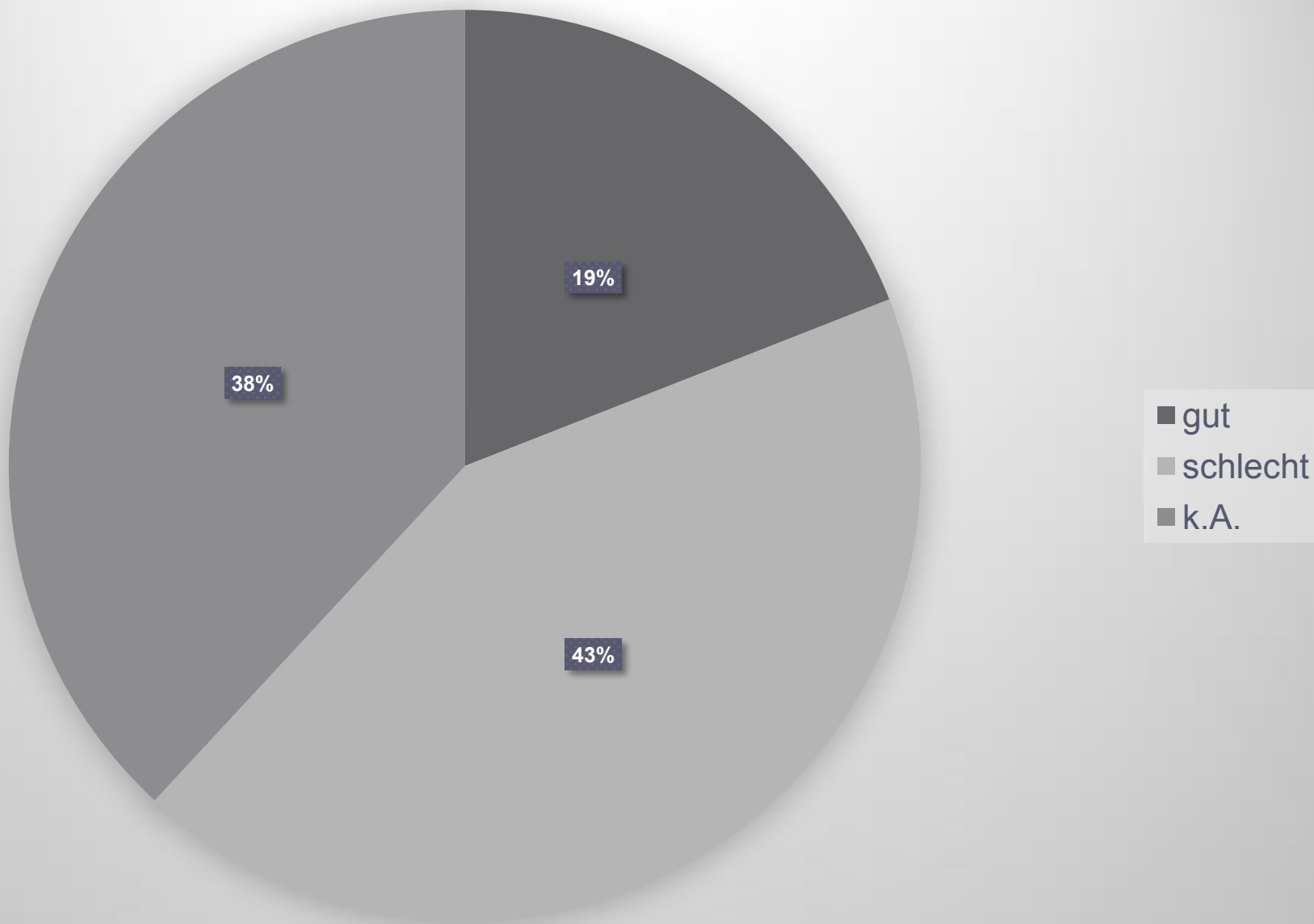
„Ja, es gibt jedoch keine Reaktionen.“

„Es werden regelmäßig Jahresberichte ... erstellt. Bisher gab es keine Reaktion seitens der Behörde! Auch bei Verstößen im Schutzgebiet gibt es keine Rückmeldung der Behörde!!!“

„In unregelmäßigen Abständen erfolgen auch per Telefon oder Mail Absprachen mit der Naturschutzbehörde ...“

„ja, den Jahresbericht, aber keine Reaktion von Seiten des StALU.“

Feedback auf Berichte - Gesamteinschätzung



- **Wie reagiert die Behörde auf sonstige Hinweise** von Ihnen zum Gebietszustand (zeitnah, konsequent, regelmäßige Informationen zum Stand der behördlichen Bearbeitung etc.)? Gab es gemeldete Ordnungswidrigkeiten und wurden diese bearbeitet?

„Bei Anfragen meinerseits erfolgt meist eine schnelle Rückkopplung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der UNB ...“

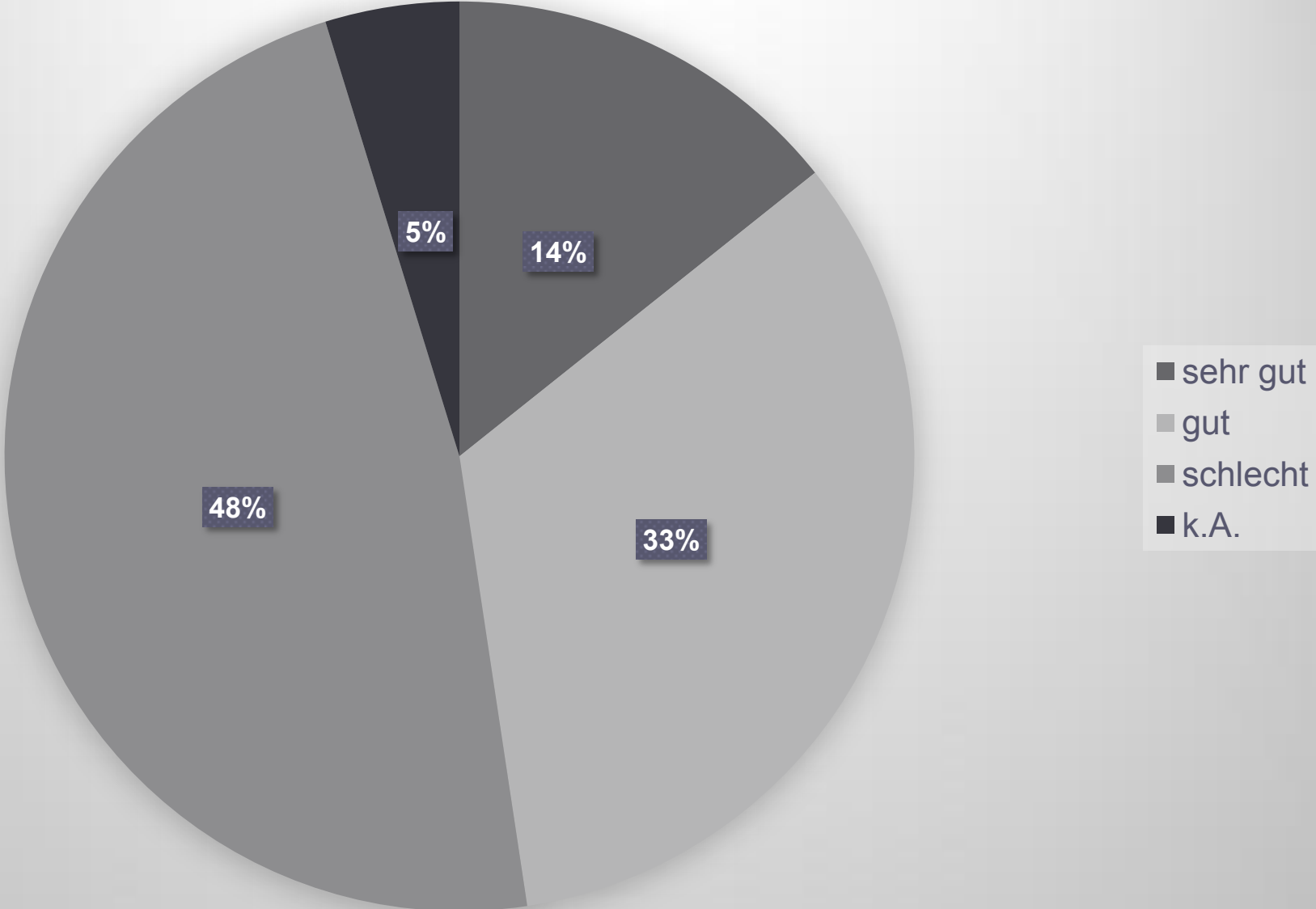
„Eine Rückmeldung durch die Behörde erfolgte meist extrem zögerlich und nur nach Rückfragen. Über Ergebnisse von Ermittlungen oder Recherchen wurde ich nicht informiert. Es gab Anzeigen zu Vorfällen in Schutzgebieten! Daraufhin erfolgte anscheinend keine oder nur mangelnde Recherche!“

„Anzeigen oder Hinweise wurden bearbeitet, jedoch gab es kaum Rückmeldungen über das Ergebnis.“

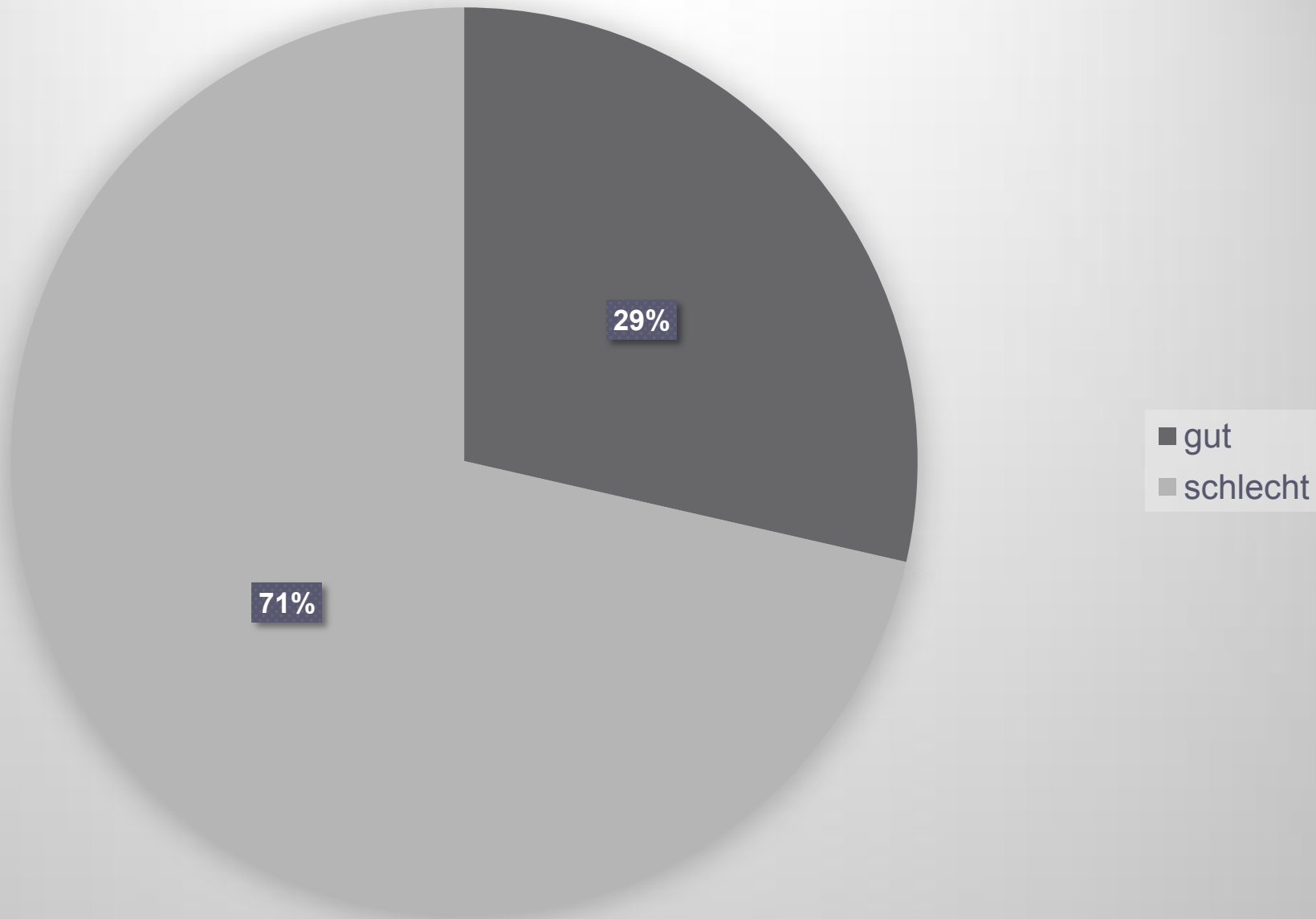
„Gute und schnelle Reaktion auf Hinweise erfolgte.“

„StALU reagiert überhaupt nicht, UNB reagiert zeitnah und engagiert.“

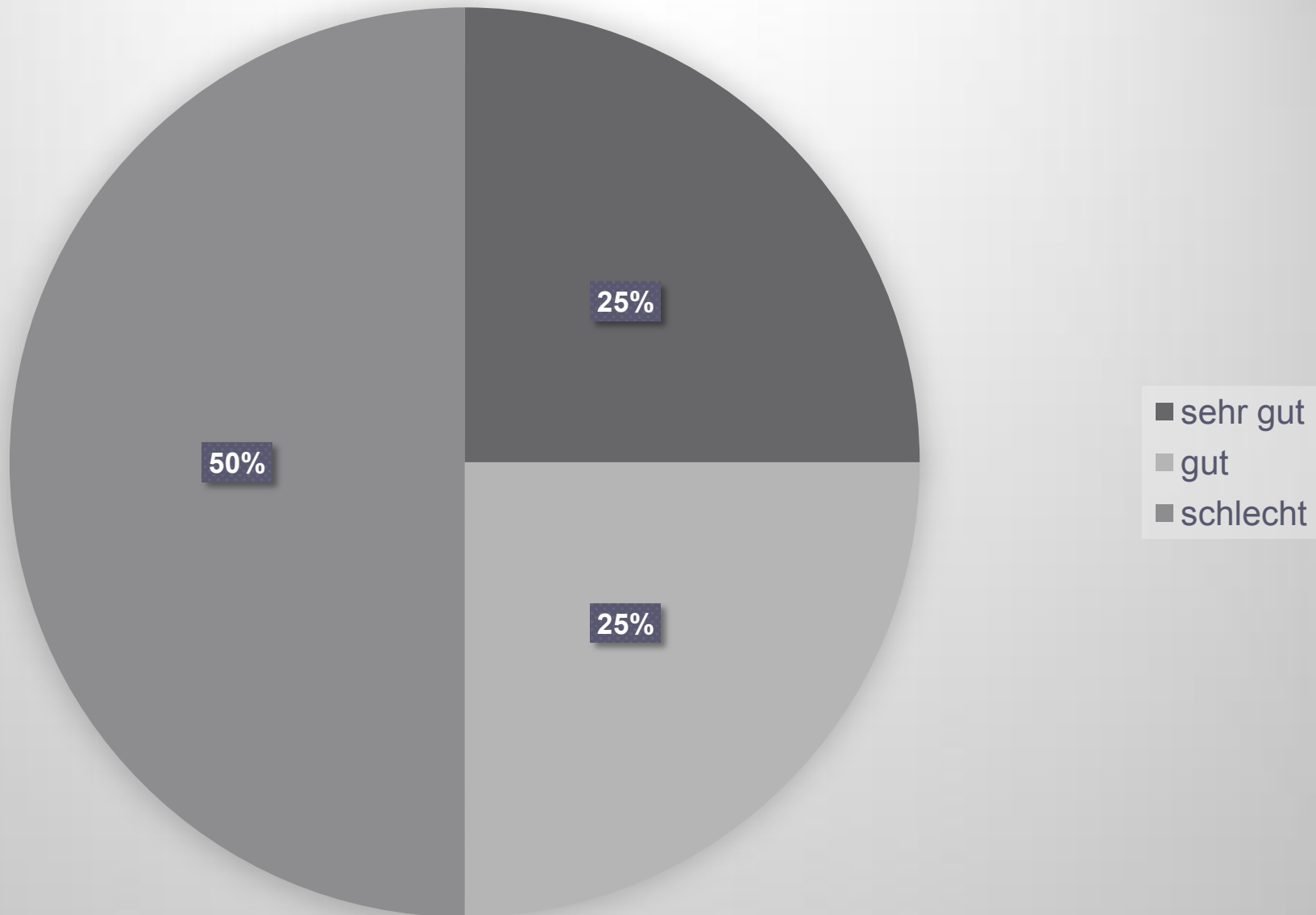
Reaktion auf sonstige Hinweise - Gesamtbewertung



Reaktion auf sonstige Hinweise - Bewertung MSE



Reaktion auf sonstige Hinweise - Bewertung LRO



- Welchen Eindruck haben Sie hinsichtlich der behördlichen **Wertschätzung Ihrer Tätigkeit?**

„Die Tätigkeit wird schon wertgeschätzt, allerdings verlässt man sich behördenseitig darauf, dass das Gebiet irgendwie durch mich betreut wird einschließlich Nutzungsabsprachen mit dem Landwirt, es erfolgen keine administrativen Vorgänge ...“

„Meine Arbeit ... fand Anerkennung.“

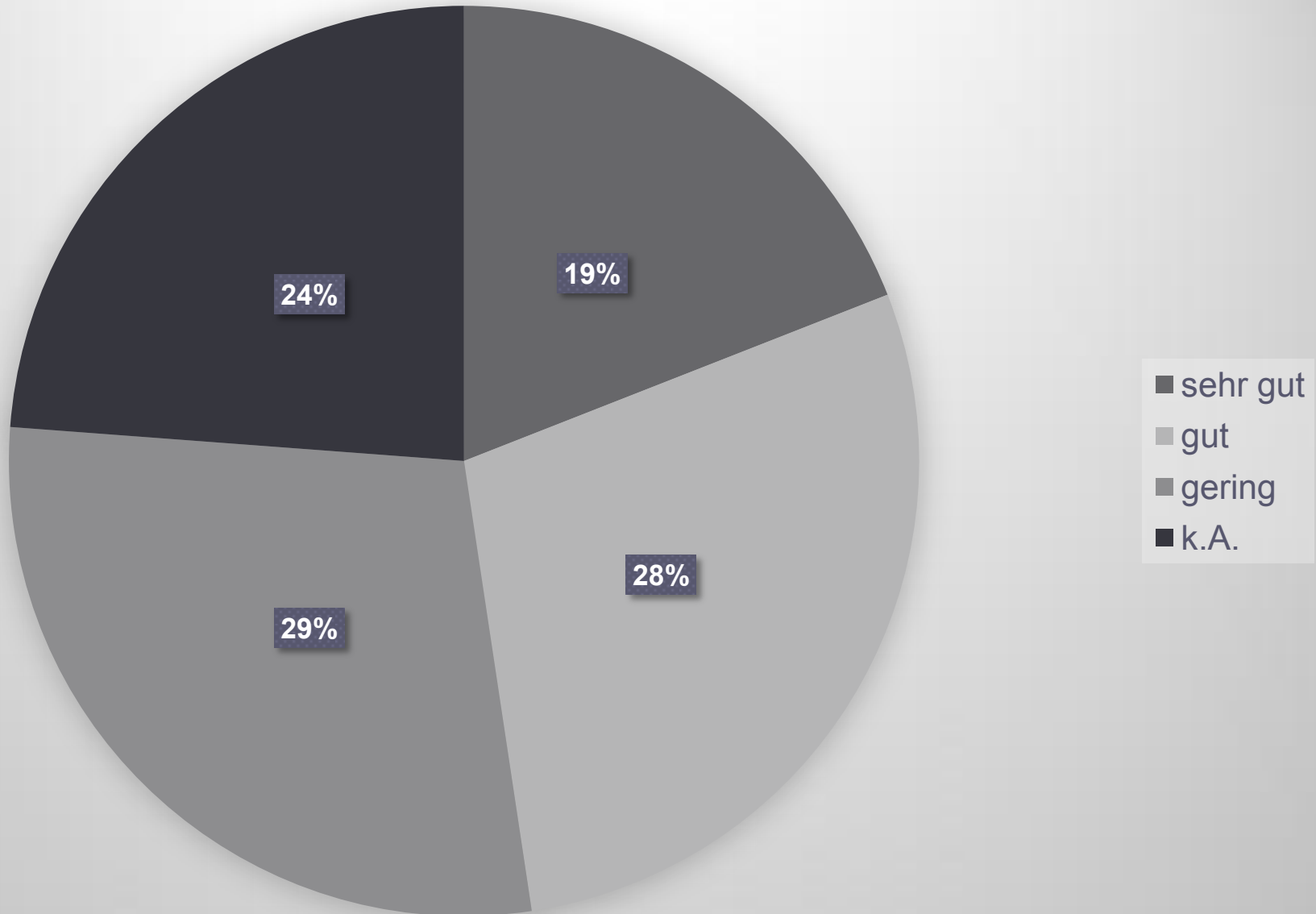
„Besondere Wertschätzung für meine Arbeit erwarte ich nicht, da ich die Betreuung dieses Schutzgebietes als Privileg ansehe.“

„Im Prinzip keine Reaktion bzw. mitgeteilte Wertschätzung.“

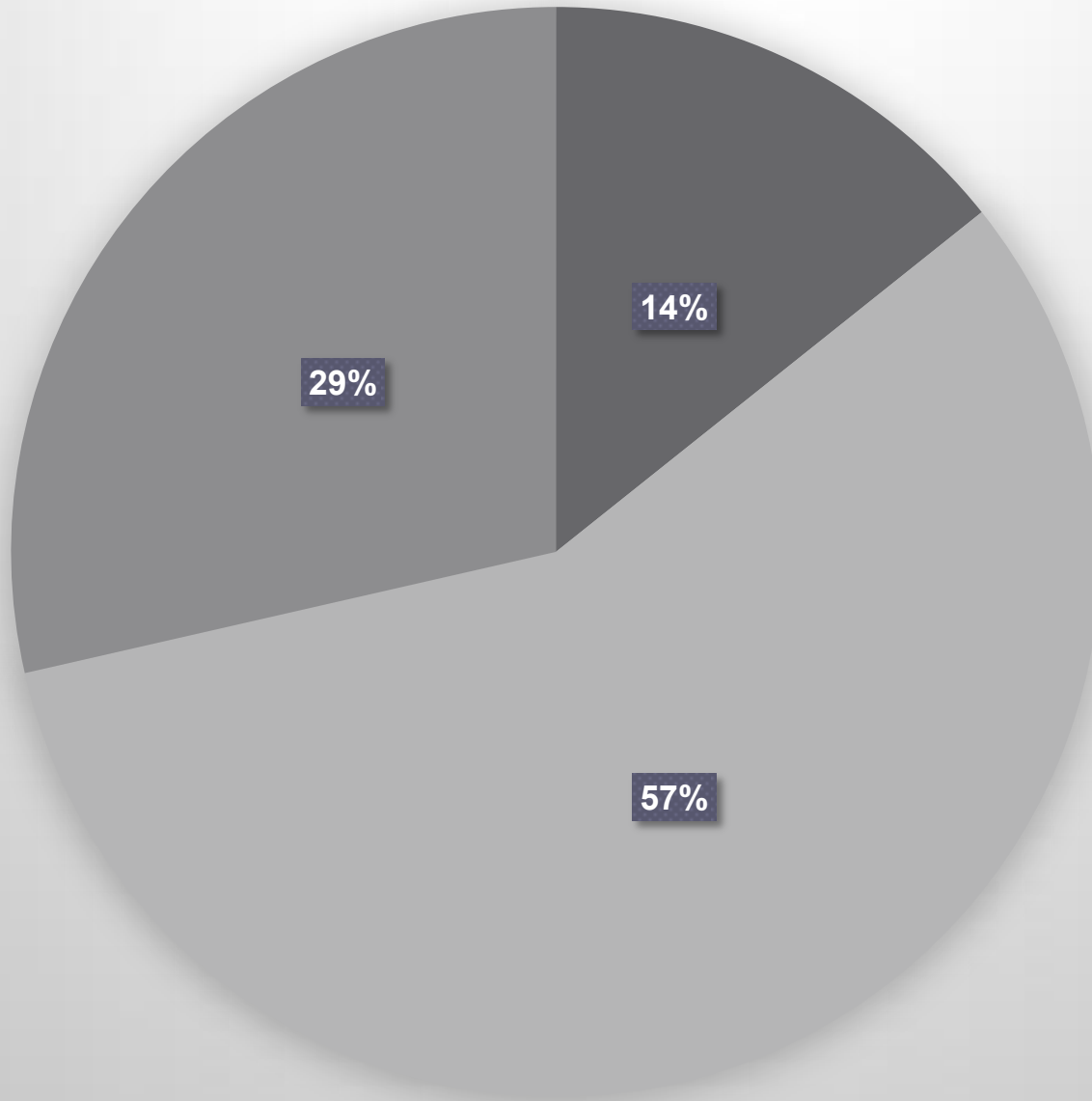
„Wertschätzung meiner Tätigkeit hält sich in Grenzen.“

„Die ehrenamtliche Arbeit genießt einen hohen Stellenwert ...“

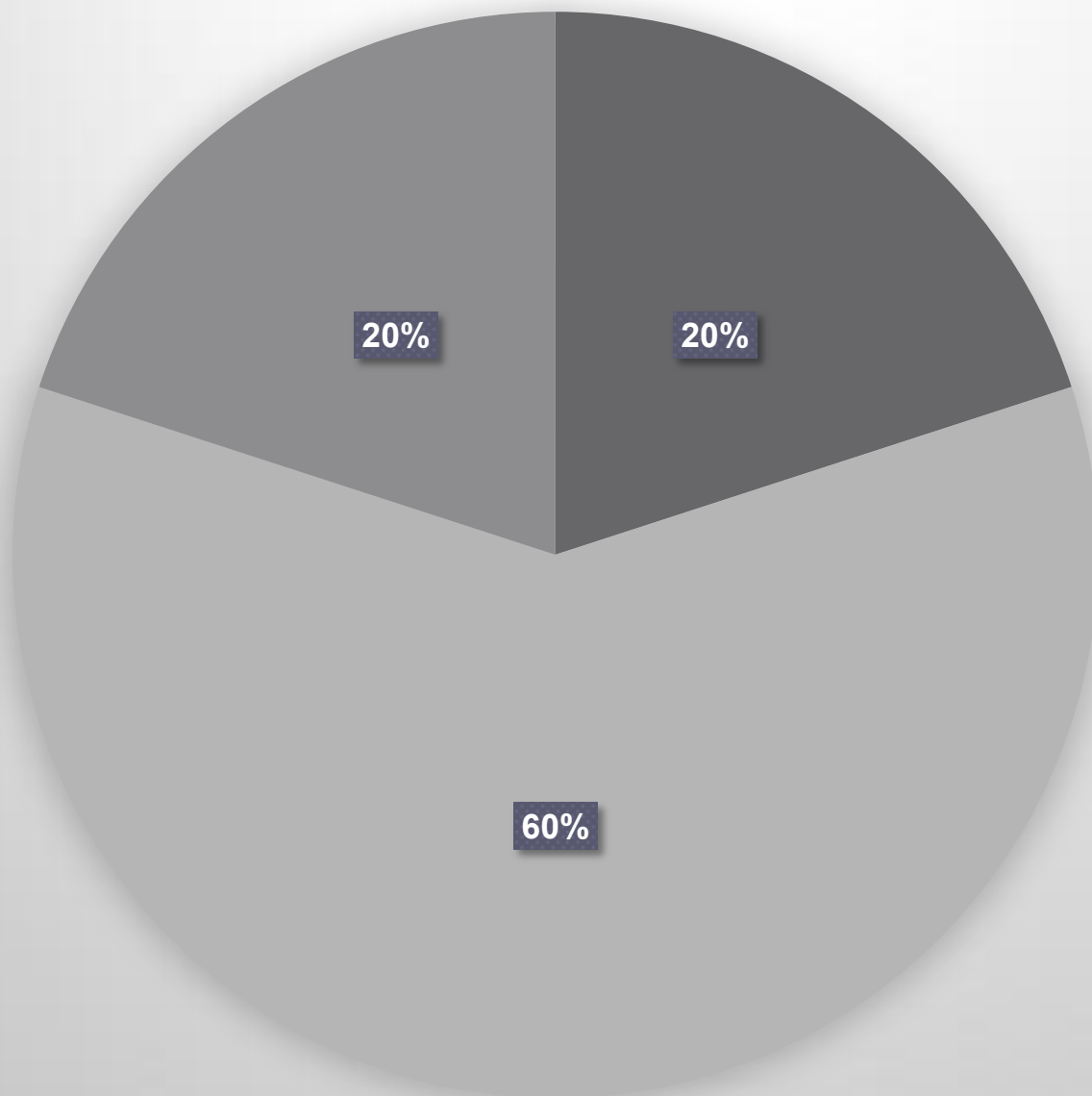
Wertschätzung – Gesamteinschätzung



Wertschätzung - Bewertung MSE



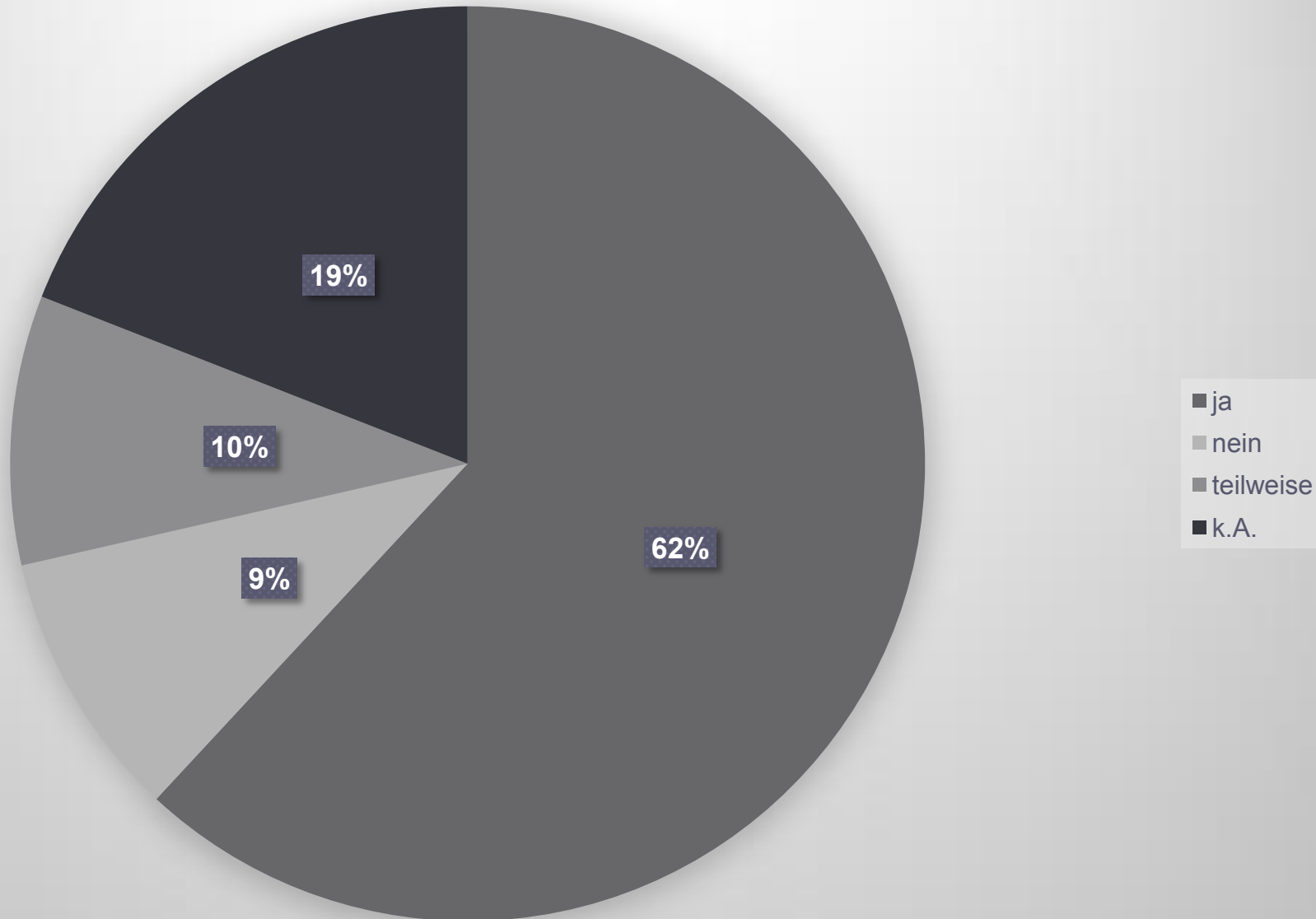
Wertschätzung - Bewertung VG



- sehr gut
- gut
- gering

- Werden Ihnen **finanzielle Aufwendungen erstattet**, z.B. Fahrtkosten, Pflegeeinsätze usw. ?

Aufwandsentschädigung - Gesamtbild



- Welche Situation hat sich in der **Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform** (z.B. bei der Gebietskenntnis der Behördenmitarbeiter) und der Funktionalreform (Übertragung zahlreicher Zuständigkeiten an die Kreisebene) ergeben?

„Nach der Übertragung der Zuständigkeiten ... verbesserte sich die Zusammenarbeit deutlich ...“

„Eine eher sehr ungünstige Situation! Zu wenige Mitarbeiter verwalten nur noch viel zu viele Schutzgebiete und sind hoffnungslos überlastet ...“

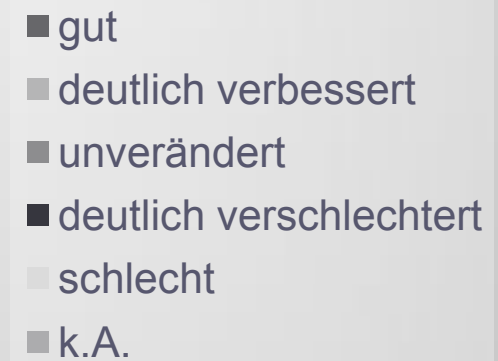
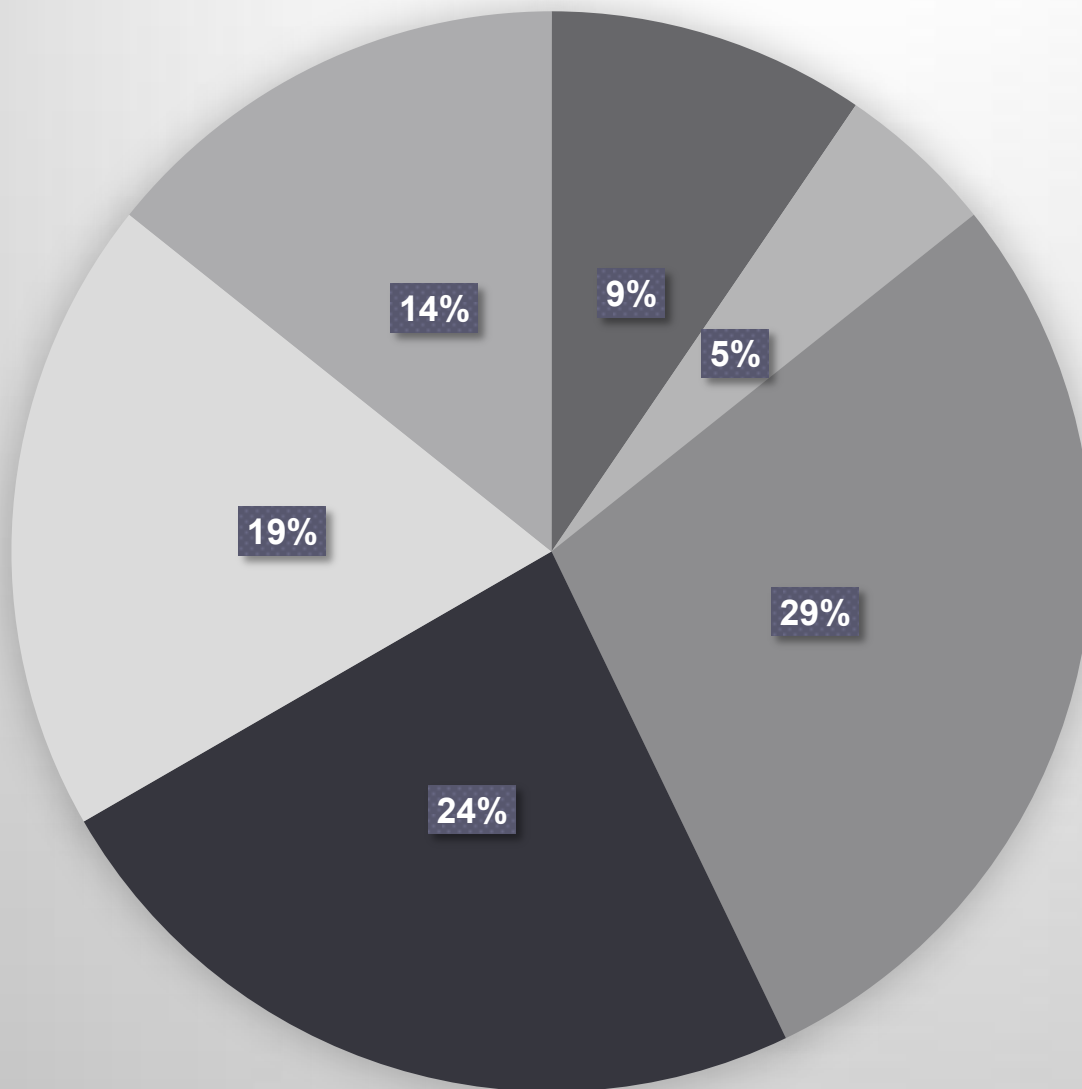
„Die Situation hat sich deutlich verschlechtert. Die UNB ist noch schlechter mit Personal ausgestattet und deren Aufwand ... hat sich erhöht ... Außerdem bestehen erhebliche fachliche Defizite ...“

„Hier sind für mich keine wesentlichen Änderungen erfolgt ...“

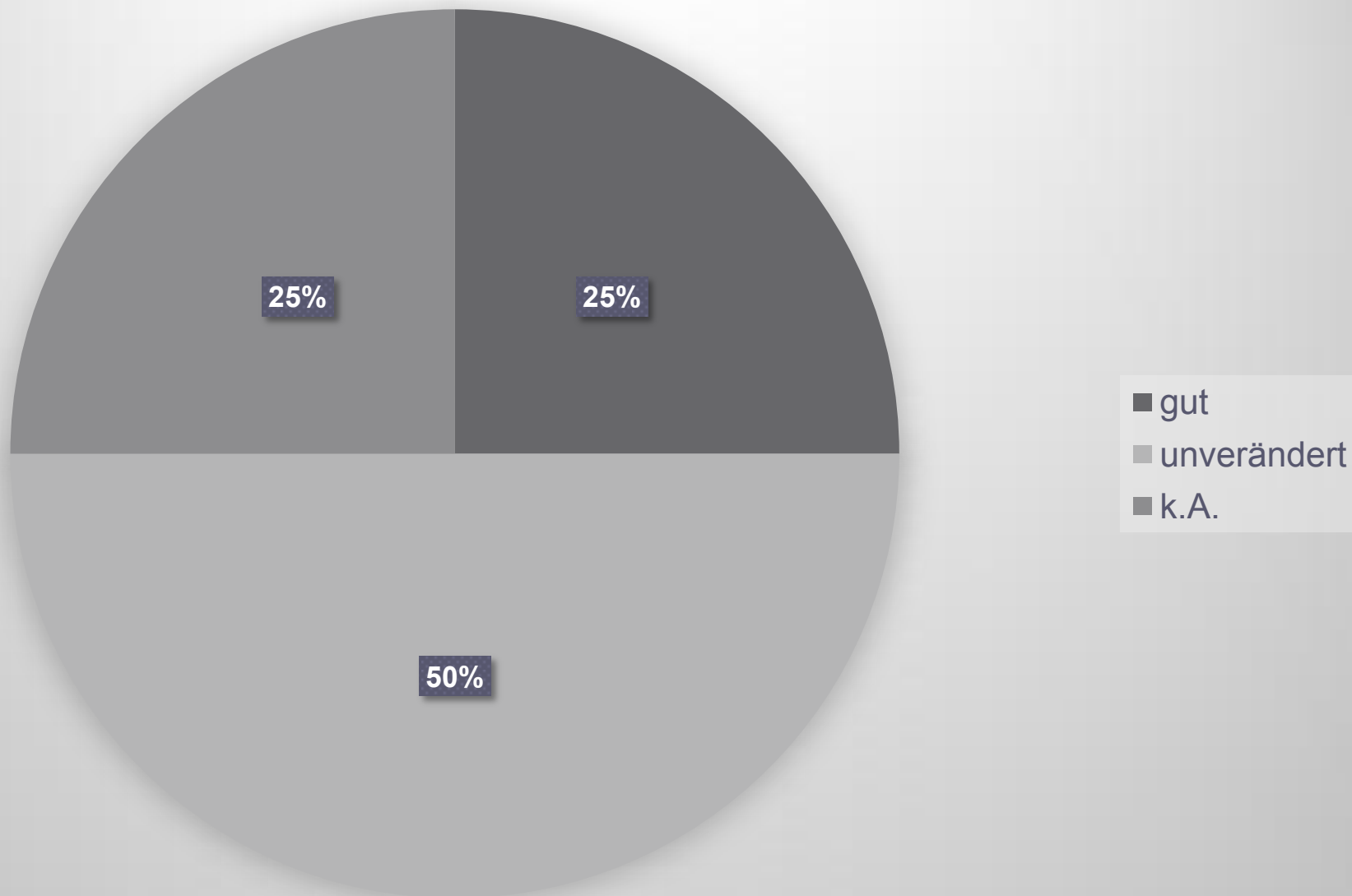
„Übertragung an die UNB auf jeden Fall positiv ...“

„Es sind wirklich schlimme Zustände entstanden ... Die UNB ... ist wirklich willig und kompetent, aber völlig außerstande, die NSG angemessen zu betreuen ...“

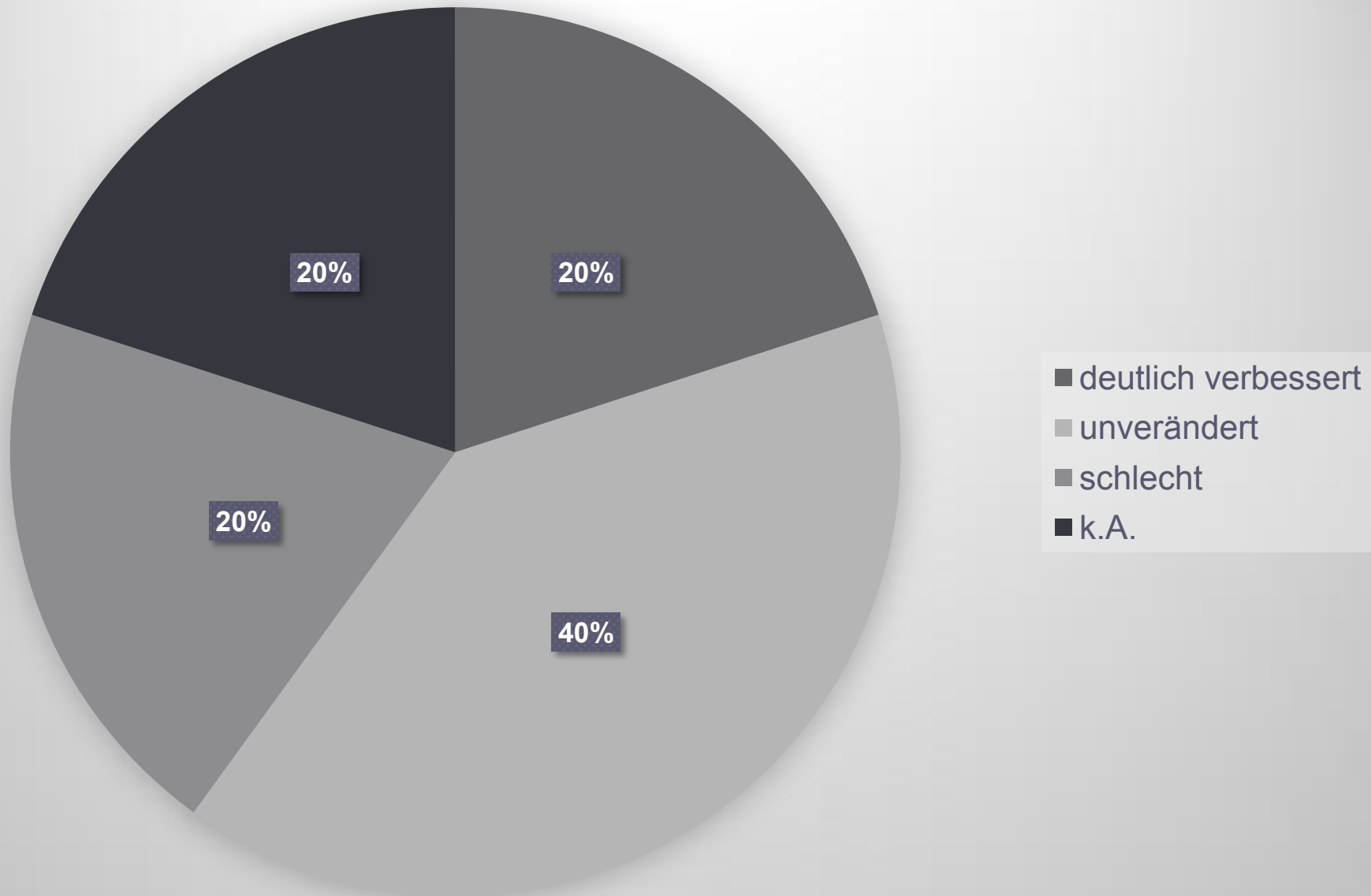
Zusammenarbeit nach Kreisgebiets- und Funktionalreform - Gesamtbewertung



Zusammenarbeit nach Kreisgebiets- und Funktionalreform - Bewertung LRO



Zusammenarbeit nach Kreisgebiets- und Funktionalreform - Bewertung VG



Fazit:

1. Es handelt sich bei den vorgestellten Ergebnissen um Zwischenresultate. Die Analyse ist noch nicht abgeschlossen
2. Es bestehen noch erhebliche Ungleichgewichte bei der räumlichen Verteilung der Befragten. Z.B. fehlt die Region NWM weitestgehend.
3. Die Angaben zur Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Akteuren und behördlichem Naturschutz bieten bereits jetzt ernstzunehmende Hinweise auf Defizite und Optimierungsbedarfe
4. In den Statements spiegeln sich in starkem Maße der Grad enger persönlicher Kontakte zwischen Ehrenamtlichen und Behördenmitarbeitern
5. Viele Betreuer haben den Eindruck, dass zu gemeldeten Verstöße gegen die NSG-Verordnungen sehr selten Reaktionen erfolgen bzw. dass diese nicht konsequent verfolgt werden.
6. Ebenso kritisch sehen sie, dass die Betreuer bei geplanten Handlungen, die zu Veränderungen der NSG führen, nicht informiert bzw. nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.
7. Sie haben vielfach den Eindruck, dass die Mitarbeiter in den UNB oft „im vorausseilenden“ Gehorsam tätig sind und Konflikten aus dem Wege gehen. Das bei den Betreuern vorhandene Wissen wird zu selten abgerufen.

Fazit:

8. Verschlechterungen der Situation nach der Funktionalreform sind u.a. durch Veränderungen der Ansprechpartner bedingt, die oft die NSG nicht kennen, bzw. deren Dienststellen territorial sehr weit weg gelegen sind. Der Kreis Mecklenburgische Seenplatte z.B. umfasst mehr als 5000 km² und 43 NSG.
9. Dazu kommt, dass die neu abgeschlossenen Verträge mit den ehrenamtlichen Betreuern oft bezogen sind auf sehr viel größere Natura 2000-Gebietsflächen, in die die NSG eingebettet sind. Die Betreuer fühlen sich der z.T. erheblichen Erweiterung der Aufgaben nur bedingt gewachsen, da sie ja mit sehr viel größeren Flächen, Zahlen von Besitzern, Nutzern und somit Konflikten konfrontiert sind.
10. Hinzu kommt, dass die Zuständigkeiten für den Betreuer undurchsichtig sind, da häufig sowohl die STALU (als Vertragspartner) als auch die UNB Ansprechpartner sind.
11. Mehrfach wurde in den Gesprächen deutlich, dass die Betreuer die notwendige fachliche Kompetenz bei den Ansprechpartnern in den Behörden nicht erkennen bzw. diese sich mit der Vielfalt der Probleme überfordert fühlen.

Was ist zu tun:

- Das **Ehrenamt** als ein Eckpfeiler der Naturschutzarbeit **muss durch grundsätzliche Veränderungen gestärkt** werden.
- Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass mit Gesetzen und Verordnungen sowie zunehmend überlasteten Behördenmitarbeitern die Situation in den NSG und des Naturschutzes nicht besser wurde und der **Rückgang der Biodiversität innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten nicht aufgehalten werden konnte**.
Ein **Richtungswandel in der Stellung der Politik zum Naturschutz ist dringend erforderlich**.
- Das **Hauptamt muss wieder gestärkt werden**. Die fachliche Kompetenz und Weiterbildung der Behördenmitarbeiter und die Bereitstellung notwendiger Zeitkapazitäten für die Außenarbeit in den NSG und die Betreuung des Ehrenamtes ist dringend erforderlich.
- Eine gute Betreuung der Naturschutzgebiete kann nur durch eine **gute Zusammenarbeit auf gleicher Ebene zwischen Ehrenamt und Hauptamt** gesichert werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass die ehrenamtlich Tätigen die Motivation verlieren.



NSG „Nebel“
1989 Einstellung der
Unterhaltung und Ausweisung des
Abschnitts als Gewässertotalreservat;
2013 Situation nach 24 Jahren.

Ein kleiner Erfolg

*Dank gilt allen Ehrenamtlichen, die an
der Analyse mitgewirkt haben.*

